



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02107**
Datum: 30.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.09.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	22.09.2016	öffentlich Vorberatung
	28.09.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung 2013 (HW 127) Talstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Talstraße im Bereich westlich der Saale entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung in Euro:

Haushaltseinstellung gemäß Finanzierungsplan

<u>Auszahlungen:</u>	Gesamt	Verbrauch bis 2015	Verfügbar 2016	2017
8.54101046.700	3.961.400	135.000	3.755.900	70.500

<u>Einzahlungen:</u>	Gesamt
8.54101046.705	3.961.400

Die Maßnahmen sind für die Stadt Halle kostenneutral. Es erfolgt eine 100%ige Finanzierung aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Inhaltsverzeichnis

1	Begründung der Baumaßnahme	3
1.1	Allgemeine Beschreibung	3
1.2	Veranlassung	3
1.3	Gegenstand des Baubeschlusses	3
1.4	Bisherige Beschlüsse	4
2	Baubeschreibung	4
2.1	Allgemeine Baubeschreibung	4
2.2	Planungsstand	4
2.3	Baumaßnahme	4
2.3.1	Straßenbau	4
2.3.2	Leitungsverlegungen	6
2.3.3	Bauliche Realisierung	6
3	Grunderwerb	6
4	Kosten	6
4.1	Wiederherstellungskosten und Finanzierung	6
4.2	Unterhaltungskosten	7
4.3	Straßenausbaubeiträge / Erschließungsbeiträge	7
5	Zeitschiene der Maßnahmerealisierung	7
6	Beteiligung der Beauftragten	8
6.1	Barrierefreiheit	8
6.2	Familienfreundlichkeit	8
6.3	Fuß- und Radverkehr	8

Anlagen

Anlage 1	Planunterlagen
Anlage 2	Checkliste für die barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen
Anlage 3	Checkliste Familienverträglichkeitsprüfung
Anlage 4	Unterhaltungskosten

1 Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die Maßnahme HW 127 Talstraße, die zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwasserereignisses von 2013 von der Stadt Halle (Saale) durchgeführt wird. Der Straßenzug war vom Hochwasser im Juni 2013 unmittelbar betroffen.

Die Talstraße befindet sich im Stadtteil Kröllwitz im Uferbereich der Saale. Die Maßnahme soll im Schadensbereich, der den Abschnitt von der Ernst-Grube-Straße bis zur Untere Papiermühlenstraße umfasst, über eine Streckenlänge von 1.165 m wiederhergestellt werden. Die genaue Lage ist im Übersichtslageplan dargestellt. Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit Fluthilfemitteln, die vom Land Sachsen-Anhalt zweckgebunden zur Verfügung stehen, durchzuführen.

Grundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

1.2 Veranlassung

Der beschädigte Straßenzug wurde beim Hochwasserereignis 2013 überschwemmt und war währenddessen für den öffentlichen Verkehr teilweise gesperrt. Nach dem Rückgang des Hochwassers waren irreversible Schäden an der Straßenkonstruktion zu verzeichnen.

Im März 2014 wurden die Schadensbegutachtung durchgeführt, die Sanierungsempfehlungen gegeben und gutachterlich dokumentiert. Es wurden Schäden an der Deckschicht (Verformungen, Rissbildungen, Aufbrüche) und an der Tragschicht (Kornumlagerungen und Feinkorneinträge) festgestellt, die irreparabel sind. Die bestehenden Untergrundprobleme und Tragfähigkeitsdefizite können nur durch eine grundlegende Erneuerung der Verkehrsanlage dauerhaft, wirtschaftlich, leistungsfähig und umweltverträglich behoben werden. Aus der Schadensbilanz und dem Erneuerungserfordernis wurde die Maßnahme abgeleitet, die als Hochwasserschaden beim Träger der Fluthilfe angemeldet wurde.

Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und Wiederherstellung wurde im Mai 2014 beim Landesverwaltungsamt gestellt und mit Zuwendungsbescheid im September 2014 bewilligt. Änderungsbescheide über geänderte Jahresscheiben und Leistungsumfang liegen vor. Der letzte Änderungsbescheid datiert vom 24.02.2016.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Gegenstand des Baubeschlusses ist die Beseitigung der Hochwasserschäden von 2013 im Zuge der öffentlichen Verkehrsanlage Talstraße. Die Summen der per Zuwendungsbescheid bewilligten Maßnahme betragen brutto:

Zuwendung		
Bescheid	Summe	Umfang
18.09.2014	3.590.000	Erstantrag auf Basis Schadensgutachten
31.08.2015	3.891.000	Zusatz nördlicher Geh-/ Radweg
24.02.2016	3.961.400	Zusatz baubegleitende Projektsteuerung

Die Zuwendungen umfassen eine 100% Förderung der Planungs- und Bauleistungen. Es wird ausschließlich die Wiederherstellung der durch das Hochwasser von 2013 geschädigten baulichen Anlagen gefördert. Die Fördermittel sind zur termin- und zweckgebundenen Verwendung bestimmt und sind mittels Verwendungsnachweis zu belegen.

Die jeweiligen Fluthilfemittel sind gemäß den Zuwendungsbescheiden bis zum 31.12.2017 zu verwenden. Die Einordnung der Maßnahme in das Verkehrskonzept bedingt die Verschiebung der Realisierung des verkehrsbedeutsamen westlichen Abschnittes nach

Fertigstellung der Maßnahme Sanierung Hochstraße und erfordert die Verlängerung der Maßnahme bis zum 30.11.2018. Die zeitliche Änderung wird dem Fördermittelgeber mitgeteilt.

1.4 Bisherige Beschlüsse

Entsprechend dem Maßnahmeplan zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale), der am 11.09.2013 vom Stadtrat beschlossen wurde, ist die Umsetzung der Maßnahme Wiederherstellung Talstraße geplant.

2 Baubeschreibung

2.1 Allgemeine Baubeschreibung

Gegenstand der Wiederherstellungsmaßnahmen ist der grundhafte Ausbau der Straße im Bereich des geschädigten Streckenabschnittes. Der Umfang der Maßnahmen wird durch die Schadensbilanz und den Wiederherstellungsaufwand gemäß Schadensgutachten bestimmt. Der Straßenzug ist aufgrund der verbliebenen Substanz und des baulichen Zustandes grundhaft zu erneuern. Der Zustand der unterirdischen stadtechnischen Versorgungsanlagen im Baubereich ist für eine nachhaltige Erneuerung der Infrastruktur beim grundhaften Ausbau zu berücksichtigen. Die erforderlichen Maßnahmen der Versorgungsträger werden mit koordiniert.

2.2 Planungsstand

Die Planungsergebnisse der Entwurfs- und Genehmigungsplanung liegen in abgestimmter Form vor. Die Fachbereichsbeteiligung ist erfolgt.

2.3 Baumaßnahme

2.3.1 Straßenbau

Die Talstraße verläuft von West nach Nord von der Ernst-Grube-Straße bis zur Lettiner Straße. Die Maßnahme umfasst den Abschnitt von der Ernst-Grube-Straße bis zur Unteren Papiermühlenstraße. Die Trasse gliedert sich sowohl verkehrlich als auch baulich in zwei unterschiedliche Abschnitte, den Abschnitt West (Abschnitt Ernst-Grube-Straße bis zum Anschluss an die Kröllwitzer Straße) und den Abschnitt Nord (vom Anschluss Kröllwitzer Straße bis zur Unteren Papiermühlenstraße).

Der westliche Abschnitt nimmt die Verkehre des nordwestlichen Saaleufers auf und ist Teil der nahräumigen Verbindung zwischen den westlichen und nördlichen Stadtteilen mit Durchgangsverkehren für eine Fahrtrichtung. Dieser Abschnitt ist weitgehend anbaufrei und alleearstig begrünt.





Im nördlichen Teil erschließt die Talstraße ein angebautes Gebiet, das durch Wohnen und Gewerbe besiedelt ist.

Die geplante Linienführung des Straßenzuges folgt der Bestandstrasse. Das Bestandsgrün wird dabei weitgehend erhalten. Der westliche Straßenabschnitt besteht aus einer einstreifigen Fahrbahn mit Einrichtungsverkehr in Richtung Westen, einem Parkstreifen und einem durch einen Grünstreifen abgegrenzten Geh-/Radweg auf der Nordseite sowie einem begleitenden Gehweg auf der Südseite. Die Querschnittsteilung wird im Rahmen der Planung an den Bedarf angepasst.

Im Bereich des westlichen Streckenabschnittes ist keine getrennte Radverkehrsanlage in Richtung Norden entgegen der Einbahnstraßenführung vorhanden. Im Bereich der Talstraße West wird der überregional bedeutsame Saaleradwanderweg mitgeführt. Am Bauanfang trifft der Saaleradwanderweg auf die Talstraße und ca. 280 m weiter schließt ein weiterer Streckenabschnitt des Saaleradweges an, der als Maßnahme HW 194 im Rahmen der Hochwassermaßnahmen wiederhergestellt wird. Der Radverkehr muss in Richtung Norden daher zweimal die Einbahnstraße queren. In der Planung wird zur richtungsgebundenen Radverkehrsführung abschnittsweise der südliche Gehweg um einen Radwegabschnitt erweitert zu Lasten des Parkstreifens. Damit wird die Verbindung des südlichen Saaleradwanderweges geschlossen.

Durch die Ergänzung des Radwegabschnittes soll die Verkehrsführung verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Als Ersatz für die benötigte Verkehrsfläche entfällt der Parkstreifen abschnittsweise, um einen Eingriff in den Geschützten Landschaftsbestandteil „Amselgrund und Kreuzer Teiche“ zu vermeiden. Ein derartiger Eingriff wäre in der Wiederherstellungsmaßnahme nicht umsetzbar.

Der Straßenabschnitt wird aus einer bordeingefassten 3,50 m breiten Fahrbahn, einem auf der Nordseite Baum bestandenen Grünstreifen von größer 3,00 m Breite, einem Geh-/Radweg und südlich einem 2,50 m breiten Geh-/ Radweg angelegt. Am Übergang des südlichen Radweges in den Saaleradwanderweg wird der Geh-/ Radweg als 1,50 m breiter Gehweg weitergeführt. Nördlich der Einmündung des Saaleradwanderweges wird straßenbegleitend beidseitig ein Geh-/ Radweg in einer Breite $\geq 2,50\text{m}$ angelegt und unter Ausnutzung des gesamten Lichtraumprofils die Brücke unterquert. Die Geh-/ Radwege werden bis zur Einmündung der Anbindung Kröllwitzer Straße (Rampe Kröllwitzer Straße - Talstraße) geführt. In der Einmündung wird der Radweg übergeleitet in die Anbindung und dort als Radfahrstreifen weitergeführt. In der Gegenrichtung kommt der Radverkehr auf der Fahrbahn Anbindung Kröllwitzer Straße an, biegt rechtsseitig auf die Talstraße ein und folgt dem westlichen Geh-/ Radweg.

Im Abschnitt Nord verläuft die Talstraße durch ein Wohngebiet, das sich im Geltungsbereich des festgesetzten Bebauungsplanes Nr. 100 befindet. Wesentliches Anliegen des B-Planes ist die Erhaltung der Ortsstruktur des ehemaligen Fischerdorfes. Die Festsetzungen des B-

Planes, die den Gebietscharakter einer angerartigen Bebauung entsprechen, werden bei dieser Planung berücksichtigt. Die Trasse wird beibehalten und die Breiten für die Verkehrsarten bleiben unverändert. Lediglich das Fahrbahnparken wird in Parkbuchten verlagert. Es werden die vorhandenen Verkehrsanlagen zweistreifige Fahrbahn neben Borden, Stellplätze und Gehwege wiederhergestellt. Radverkehrsanlagen sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden und aufgrund der Straßenkategorie, der Verkehrsbelastung und der bestehenden Tempo-30-Zone nicht erforderlich. In der Relation nördliche Talstraße wird daher der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m, zuzüglich der Parkbuchten von 2,00 m. Die Gehwegbreiten differieren in Anpassung an den Bestand und betragen größer 1,62 m.

Im westlichen Abschnitt sind zur Regulierung der Grünstreifenbreite und Ausrichtung des westlichen Rad-/Gehweges 2 Baumfällungen erforderlich, die im Rahmen dieser Maßnahme ausgeglichen werden. Ein weiterer Baum, der im untermaßigen Grünstreifen wuchs, wurde durch Fahrzeugeinwirkung beschädigt und gefällt. Es handelt sich um eine nicht heimische Robinie und einen Ahornbaum mit einem Stammdurchmesser bis 25 cm. Der Ausgleich und Ersatz findet in Form von Ergänzungspflanzungen im nördlichen Abschnitt statt. Insgesamt werden mit der Maßnahme 5 Bäume im Bereich des Straßenbegleitgrünes Anger ergänzt. Die Verkehrsanlagen werden barrierefrei wiederhergestellt.

2.3.2 Leitungsverlegungen

Der Leitungsbestand im Untergrund umfasst Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle, Trinkwasser- und Gasleitungen sowie Strom-, Bahnstrom- und Infokabel verschiedener Versorgungsträger. Folgende erforderliche Maßnahmen an den Versorgungsleitungen werden koordiniert: Die Kanäle und die Trinkwasserleitung der HWS werden abschnittsweise im Rahmen der Hochwassermaßnahmen HWS019 und HWS018 erneuert. Die Gasleitung tangiert die Entwässerungszone und wird abschnittsweise verlegt. Die Querung der Bahnstromtrasse wird aufgrund der ausreichenden Tiefenlage der Bestandskabel überbaut oder verlegt. Folgemaßnahmen der Stadtwerke fallen unter die Konzessionsvereinbarungen. Die Änderungen und Ergänzungen an den Telekommunikationsnetzen tragen die Versorgungsträger. Die Straßenbeleuchtung verbleibt im Bestand, eine Erneuerung ist im Rahmen dieser Maßnahme nicht förderfähig.

2.3.3 Bauliche Realisierung

Die Bauausführung erfolgt als Komplexmaßnahme mit den Stadtwerken. Die geplante Bauzeit beträgt 17 Monate. In 2017 erfolgt die Realisierung des Abschnittes 2 (angebauter Bereich von der Kröllwitzer Straße bis Untere Papiermühlenstraße). Der regional verkehrsbedeutsame Abschnitt zwischen der Kröllwitzer Straße und der Ernst-Grube-Straße (Einbahnstraße) soll im Anschluss an die Maßnahme Sanierung Hochstraße umgesetzt werden. Die Realisierung ist für das Jahr 2018 geplant.

3 Grunderwerb

Maßnahme bedingter Grunderwerb ist nicht erforderlich. Rückständiger Grunderwerb ist in geringem Umfang (27 m²) aus dem Privatbesitz von 2 Anliegern anlässlich der Maßnahme zu veranlassen. Es handelt sich um Flächen, die bereits als Verkehrsflächen genutzt werden und die zur Bereinigung des Liegenschaftskatasters zu erwerben sind. Die Kosten für den rückständigen Grunderwerb von 4.600 € trägt die Stadt. Diese Aufwendungen sind im Rahmen des Förderprogramms nicht förderfähig.

4 Kosten

4.1 Wiederherstellungskosten und Finanzierung

Die Leistungen und Kosten für die Schadensbeseitigung (Wiederherstellung) wurden in einer Kostenberechnung ermittelt. Sie enthält alle Bauleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlage (Abbruchkosten, Erdarbeiten, Erneuerung der Entwässerungsanlagen, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrstechnik usw.) einschließlich der bauzeitlichen Verkehrsicherung. Die ausgewiesenen Kosten enthalten zudem die Planungsleistungen, gutachterliche Leistungen, Vermessungsleistungen, Projektsteuerung und sonstige Baunebenkosten.

Die Wiederherstellungskosten betragen insgesamt 3.961.400 € (brutto). Die Kosten gliedern sich wie folgt in Bau- und Planungskosten:

Baukosten (brutto)	3.573.300 €
Planungskosten (brutto)	388.100 €
Gesamtsumme (brutto)	3.961.400 €

Die Hochwassermaßnahme HW 127 Talstraße ist Teil der Hochwassermaßnahmen 2013 der Stadt Halle. Sie wird mit Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 finanziert. Die Förderquote für die Bau- und Planungskosten beträgt 100 %.

Die ermittelten Maßnahmen zur Schadensbeseitigung wurden vollständig bewilligt. Somit ist das Vorhaben für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral. Der Stadt Halle (Saale) liegt seit 2014 für die Hochwassermaßnahme 127 der Zuwendungsbescheid vor.

4.2 Unterhaltungskosten

Die Nutzung der vorhandenen und geplanten Verkehrsanlagen der Talstraße als öffentliche Straßen erfordern wiederkehrend Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßenflächen, der Straßenentwässerung, der Straßenausrüstung, die Straßenausstattung, und an Stadtgrünpflege. Darüber hinaus fallen für die Regenwasserbeseitigung Betriebskosten in Form der Einleitgebühr an.

Der Umfang an Unterhaltung und Betrieb sowie die Aufwendungen ändern sich infolge der Straßenbaumaßnahme insbesondere durch die Veränderung der Entwässerungsanlagen im anbaufreien Abschnitt. Hier ist gegenüber dem Bestand eine Einleitung des Niederschlagswassers mit Vorbehandlung in die Saale erforderlich (Anordnung von Separationsstraßenabläufen). Des Weiteren wurde zur Bündelung der Straßenabläufe und Minimierung der Rohrausläufe in die Saale Längsleitungen neu verlegt.

Die jährlichen rechnerischen Unterhaltungskosten für die Maßnahme betragen:

Maßnahme	Unterhaltungskosten bisher (€/Jahr)	Unterhaltungskosten neu (€/Jahr)
Talstraße	75.933	77.551

Die Kostensteigerung gegenüber der Bestandssituation beträgt 1.618 €/Jahr (1,02 %). Die Durchführung und die Finanzierung von Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsanlagen obliegen der Stadt Halle (Saale) als Träger der Straßenbaulast.

4.3 Straßenausbaubeiträge / Erschließungsbeiträge

Die Planungs- und Baukosten für die Hochwassermaßnahmen werden zu 100 % gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) gefördert. Eine Beteiligung der Anlieger, deren Grundstücke und Gebäude ebenfalls vom Hochwasser betroffen waren, ist nicht vorgesehen.

5 Zeitschiene der Maßnahmerealisierung

Mit dem derzeitigen Planungsstand kann bei Beschluss der Maßnahme von folgendem zeitlichen Ablauf ausgegangen werden:

Ausführungsplanung:	09/2016
Vorbereitung der Vergabe:	09/2016
Vergabebeschluss:	02/2017
Baubeginn:	03/2017

In Abstimmung mit und in Abhängigkeit von den angrenzenden Baumaßnahmen wird die Planung weiter fortgeschrieben. Die Realisierung erfolgt abschnittsweise unter Berücksichtigung des koordinierten Verkehrskonzeptes.

6 Beteiligung der Beauftragten

6.1 Barrierefreiheit

Die gesamte Verkehrsanlage wird barrierefrei gestaltet.

Die Forderungen der DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, vollumfänglich umgesetzt.

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde im Rahmen der Fachbereichsabstimmung beteiligt.

Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen liegt als Anlage 2 bei.

6.2 Familienfreundlichkeit

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die planungsbegleitende Familienverträglichkeitsprüfung wurde mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Prüfergebnis ist in der Anlage 3 dokumentiert.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte wurde im Rahmen Fachbereichsbeteiligung über das Bauvorhaben informiert.

6.3 Fuß- und Radverkehr

Die Nutzung der Talstraße durch den Fuß- und Radverkehr war Gegenstand der Planung.

Die Radverkehrsbelegung wurde berücksichtigt. Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte wurde in den vergangenen Planungsphasen beteiligt. Die Forderung des zusätzlichen südlichen Radweges im Bereich der Wilden Saale (Verbindung Saaleradwanderweg in Richtung Norden) wurde vom Beauftragten eingebracht und wird als gemeinsamer Geh- und Radweg berücksichtigt.

Im Rahmen der Fachbereichsbeteiligung zur Entwurfsplanung wurde der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte informiert.